

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Gegenstand und Anwendung der AGB

1.1 Das Unternehmen PRAESIS GmbH (nachfolgend mit PRAESIS bezeichnet) vertreibt seine Produkte und Dienstleistungen ausschließlich über autorisierte Vertriebspartner. In die aktuelle Liste mit autorisierten Vertriebspartnern kann online auf der Website www.PRAESIS.at Einsicht genommen werden.

1.2 Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (fortan AGB genannt) regeln das Verhältnis zwischen PRAESIS und dem Kunden. Diese AGB sind Bestandteil jedes Vertrags, der zwischen PRAESIS und dem Kunden zustande kommt. Diese AGB regeln nicht die Vertragsbeziehungen zwischen den Vertriebspartnern von PRAESIS und den Nutzern von Produkten oder Dienstleistungen, die das PRAESIS Warenzeichen tragen oder unter diesem vermarktet werden.

1.3 Der Umfang der von PRAESIS zu erbringenden Leistungen wird allein durch die von den Vertriebspartnern mit den Kunden abgeschlossenen Verträge festgelegt, sofern diese durch PRAESIS angenommen wurden. Werden die von den Vertriebspartnern mit dem Kunden im Namen von PRAESIS abgeschlossenen Verträge von PRAESIS nicht binnen 14 Tagen ab schriftlichem oder elektronischem Eingang widerrufen, gelten diese als angenommen und somit bindend.

1.4 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

1.5 Der Vertragspartner des Kunden ist PRAESIS, eine Gesellschaft mbH nach dem Recht der Republik Österreich mit Sitz unter der Anschrift Durisolstrasse 7 in 4600 Wels.

2. Angebot

2.1 Die auf der PRAESIS Website oder in unseren Broschüren oder Werbematerialien enthaltenen oder von unseren Vertriebspartnern oder Angestellten mitgeteilten Informationen stellen lediglich eine Aufforderung zu einer Bestellung von Produkten oder Dienstleistungen bei einem unserer Vertriebspartner dar. Diese Informationen gelten nicht als Angebot zum Abschluss eines Vertrages und sind nicht bindend.

2.2 PRAESIS behält sich Änderungen an Ausstattungs- und Funktionsdetails, sowie an Preisen von Produkten und Dienstleistungen vor.

3. Vertragsabschluss durch den Vertriebspartner

3.1 Der durch den Vertriebspartner mit dem Kunden ausgefüllte Vertrag gilt als Angebot an PRAESIS zum Abschluss eines Vertrages zwischen PRAESIS und dem Kunden. PRAESIS übernimmt keine Verpflichtung zur Annahme dieses Vertrages. Der Vertrag gilt als angenommen, wenn er von PRAESIS nicht binnen 14 Tagen ab schriftlichem oder elektronischem Eingang bei PRAESIS widerrufen wird. Weiters sind wir berechtigt, die Bestellung auf eine haushaltsübliche Menge zu begrenzen.

3.2 Im Rahmen der Überprüfung des vom Vertriebspartner ausgefüllten Vertrages und des laufenden Vertragsverhältnisses ist PRAESIS berechtigt, die Vorlage eines Handelsregister- und/oder Gewerberegisterauszuges und anderer Unterlagen und Auskünfte zu verlangen, die für die Aufnahme oder Aufrechterhaltung des Vertragsverhältnisses geboten und/oder zweckmäßig erscheinen.

3.3 Im Falle einer Ablehnung des Vertrages durch PRAESIS teilen wir dies dem Vertriebspartner binnen 14 Tagen telefonisch, per E-Mail, per Fax oder per Post mit. Wir werden versuchen, auch dem Kunden die Ablehnung des Vertrages mitzuteilen. Im Falle einer Ablehnung des Vertrages ist der Vertriebspartner verpflichtet, alle Produkte die im Namen von PRAESIS verkauft wurden und/oder mit der Marke PRAESIS gekennzeichnet sind, kostenfrei zurückzunehmen, sowie von einer Rechnungsstellung von im Zuge dessen verkauften Dienstleistungen abzusehen.

3.4 Ändern sich nach Vertragsabschluss die angegebenen Daten, so ist der Kunde verpflichtet, PRAESIS oder einen autorisierten Vertriebspartner hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Die Mitteilung an PRAESIS kann nur schriftlich oder per eMail erfolgen.

3.5 Obwohl PRAESIS sich bemüht, die im Vertrag genannten Produkte zu liefern, kann es Fälle geben, in denen PRAESIS diese Produkte nicht liefern kann, weil beispielsweise die Herstellung der Produkte eingestellt wurde, oder PRAESIS von ihren Lieferanten nicht rechtzeitig mit in den Produkten enthaltenen Einzelkomponenten beliefert wurde. In solchen Fällen wird PRAESIS Kontakt mit seinen Vertriebspartnern aufnehmen und diese entsprechend informieren, sowie evtl. die Lieferung von Alternativprodukten vorschlagen. Es obliegt dem Vertriebspartner, dem Kunden diese Informationen weiterzugeben. Sofern der Kunde den Lieferverzug oder den Vorschlag von Alternativprodukten nicht akzeptiert, wird die Bestellung insoweit storniert, als PRAESIS die betreffenden Produkte nicht liefern kann. PRAESIS wird seinen Vertriebspartner in diesem Falle anweisen, den Kaufpreis im Hinblick auf die nicht lieferbaren Produkte zurückzuerstatten, sofern bereits bezahlt wurde. Die Haftung von PRAESIS und seinen Vertriebspartnern beschränkt sich im Falle der Nichtlieferung von Produkten auf die Rückzahlung des gezahlten Kaufpreises.

4. Leistungsumfang

4.1 Der Kunde ist für die ordnungsgemäße Einrichtung der zur Verfügung gestellten Hard- und Software selbst verantwortlich. Dazu gehört auch die Abklärung der Systemvoraussetzungen vor dem Bezug von Produkten.

4.2 Sowohl die Einrichtung von Produkten und Systemen durch einen Vertriebspartner, als auch Schulung und Einweisung des Kunden oder seiner Bedienungskräfte in die Bedienung der gelieferten Hard- und Software, gehören nicht zum Leistungsumfang. Diese Leistungen erfolgen nur aufgrund einer entsprechenden separaten Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem Vertriebspartner und werden gesondert berechnet. Auf derartige gesonderte Vereinbarungen hat PRAESIS keinerlei Einfluss.

4.3 Einzelheiten zu Funktions- und Leistungsumfang der in Auftrag gegebenen Produkte und Dienstleistungen entnehmen Sie bitte der Auftragsbestätigung, dem mitgelieferten Datenblatt und dem vom Vertriebspartner zwischen PRAESIS und dem Kunden abgeschlossenen Vertrag.

5. Auslieferung

5.1 Die Auslieferung von Produkten und die Freischaltung von Online-Diensten werden durch den Vertriebspartner ausgeführt. Sollte zur Funktionalität der in Auftrag gegebenen Produkte oder Dienstleistungen ein Eingreifen von PRAESIS nötig sein, wird PRAESIS sich bemühen, die bestellten Dienste innerhalb von 14 Tagen bereitzustellen. Sollte das bestellte Produkt sich erst in Produktion befinden, beginnt diese 14-tägige Frist erst mit Abschluss sämtlicher Produktionsarbeiten. Die Fertigstellungszeiten, welche dem Vertriebspartner bei Annahme des Vertrages durch PRAESIS mitgeteilt werden, sind unverbindliche Schätzungen und begründen keine verbindlichen Liefer- und Leistungstermine.

5.2 Es obliegt dem Vertriebspartner den Kunden über den aktuellen Fortschritt der Bearbeitung des Auftrages, sowie über die eventuell notwendige Produktionsdauer zu informieren. Die Vertriebspartner von PRAESIS sind dazu aufgefordert, in Auftrag gegebenen Produkte und Dienstleistungen, welche mit der Marke PRAESIS® gekennzeichnet sind, möglichst schnell zu liefern und freizuschalten.

6. Gefahrübergang

6.1 Der Gefahrübergang an den Vertriebspartner im Hinblick auf die in Auftrag gegebenen Produkte erfolgt zum Zeitpunkt der Lieferung der Produkte an den Vertriebspartner.

6.2 Dem Kunden ist bekannt, dass Standardsoftware mit Hinblick auf die vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten und Systemumgebungen sowie ihrer Komplexität in der Regel nicht fehlerfrei ausgeliefert werden kann. PRAESIS macht insbesondere keine verbindlichen Kompatibilitätzusagen. Des Weiteren übernimmt PRAESIS keine Gewährleistung für die Eignung der gelieferten Software für den Einsatzzweck des Kunden.

6.3 Beim Kunden geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe, beim Versandkauf mit der Übergabe der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Kunden über.

6.4 Beim Download und beim Versand von Daten via Internet geht die Gefahr des Untergangs und der Veränderung der Daten mit Überschreiten der Netzwerkschnittstelle auf den Kunden über.

6.5 Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde mit der Annahme im Verzug ist.

7. Preise / Zahlung

7.1 Sofern nicht anders angegeben verstehen sich sämtliche von PRAESIS veröffentlichten Preise netto in der angegebenen Währung. Die angegebenen Preise sind über die vereinbarten Bezahlungsarten zu begleichen. Sollte keine andere Zahlungsart vereinbart sein, gilt Vorkasse. Darüber hinaus ist PRAESIS berechtigt, Teilleistungen jederzeit abzurechnen.

7.2 Der Kunde verpflichtet sich, innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung den ausstehenden Betrag zu zahlen, sofern auf der Rechnung keine andere Frist angegeben ist. Der Kunde hat während des Verzuges die Geldschuld in Höhe von 6 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Weiters verpflichtet sich der Kunde, alle mit der Eintreibung der Forderung verbundenen Kosten und Aufwände, wie insbesondere Inkassospesen oder sonstige für eine zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendige Kosten zu tragen. Der Kunde ist nicht zur Zurückbehaltung von Zahlungen berechtigt.

7.3 Die Produktpreise ergeben sich aus dem jeweiligen vom Vertriebspartner ausgestellten Vertrag, sofern dieser von PRAESIS angenommen wurde.

7.4 Sollten zusätzliche, nicht im Vertrag enthaltene Versandkosten anfallen, werden diese dem Vertriebspartner gesondert in Rechnung gestellt. Diesem steht es frei, die angefallenen Kosten seinen Kunden in Rechnung zu stellen.

7.5 Dienstleistungen werden, soweit kein Festpreis vereinbart wurde, vom Vertriebspartner nach Aufwand berechnet. PRAESIS hat keinerlei Einfluss auf Zahlungskonditionen oder die Höhe des Preises bei durch den Vertriebspartner angebotenen Dienstleistungen.

7.6 Im Falle des Zahlungsverzuges, des Widerrufs einer Einzugsermächtigung oder einer Rücklastschrift ist PRAESIS berechtigt, die eigene Leistung zurückzuhalten und das System oder die Onlineplattform des betreffenden Kunden zu sperren. Schlägt der Forderungseinzug fehl (z.B. im Falle einer Rücklastschrift), hat der Kunde PRAESIS die dafür anfallenden Mehrkosten zu erstatten. PRAESIS behält sich es sich vor, den Restvertragswert notfalls auch gerichtlich einzufordern.

7.7 PRAESIS kann sämtliche Verträge jederzeit vorzeitig kündigen, sollte der Kunde wiederholt oder besonders schwerwiegend gegen diese AGB verstoßen haben, oder ein sonstiger wichtiger Grund vorliegen. Für den Fall der Wiederaufnahme der Vertragsbeziehungen und der Wiedereinrichtung der Systeme eines Kunden nach einer

Kündigung oder endgültigen Sperrung durch PRAESIS wegen eines AGB-Verstoßes, wegen Zahlungsverzuges oder aus einem anderen wichtigen Grund, ist PRAESIS berechtigt, eine Wiedereinrichtungsgebühr einzuheben.

7.8 Im Falle der Vertragskündigung gemäß dieser AGB findet keine Kostenrückerstattung statt. Sämtliche davon betroffenen Dienste werden im Zuge der Vertragskündigung unverzüglich gesperrt.

7.9 Die Rechnung und eventuelle sonstige Zahlungsaufforderungen werden an die im Vertrag angegebene Anschrift versandt. PRAESIS behält sich jedoch vor, die Dokumente ausschließlich elektronisch zur Verfügung zu stellen, oder per E-Mail zu versenden.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1 Sämtliche von PRAESIS bezogene Hard- oder Software wird ausschließlich zur Nutzung des abonnierten Dienstes zur Verfügung gestellt. Das Eigentum an der Hardware inklusive aller darauf installierten Softwareprodukte, sowie das geistige Eigentum aller genutzten Onlinedienste, verbleibt ausschließlich bei PRAESIS.

8.2 Bei Nichteinhaltung der Vertragsbedingungen durch den Kunden, ist PRAESIS jederzeit berechtigt, gelieferte Hardware wieder einzuziehen, oder zur Verfügung gestellte Software zu sperren. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder zu erwartender Zahlungseinstellung, ist PRAESIS berechtigt, gelieferte Hardware auf Kosten des Kunden zurückzunehmen, oder zur Verfügung gestellte Software zu sperren.

8.3 Jegliche Weiterveräußerung, beziehungsweise Weiterlizenzierung oder Vertragsüberschreibung von PRAESIS Hard- oder Software, bedarf der schriftlichen Zustimmung von PRAESIS.

9. Hardware

9.1 Sämtliche bei PRAESIS erhältlichen Hardwareprodukte werden ausschließlich zur Nutzung des jeweiligen Dienstes im abonnierten Zeitraum zur Verfügung gestellt. Das Eigentum an der Hardware und allen darauf installierten Softwareprodukten verbleibt ausschließlich bei PRAESIS. Es ist dem Kunden untersagt PRAESIS-Hardware zu öffnen oder Versuche zu unternehmen, die darauf installierte Software auszulesen.

9.2 Im Falle eines Hardwaredefektes erhält der Kunde innerhalb von 14 Tagen kostenfreien Ersatz von PRAESIS oder einem autorisierten Vertriebspartner. Es ist PRAESIS freigestellt, ob das vorhandene Gerät wieder instand gesetzt, oder durch ein Neues ersetzt wird. Garantieleistungen können telefonisch, bei einem autorisierten Vertriebspartner an Werktagen in Anspruch genommen werden. Es muss dabei die Seriennummer der PRAESIS Hardware und/oder die Lizenznummer des abonnierten Dienstes angegeben werden.

9.3 Der Kunde ist dafür verantwortlich, eine separate Sicherungskopie seiner auf dem Gerät gespeicherten Daten auf einem separaten Datenträger zu erstellen, und alle Passwörter auf seinem Hardwareprodukt zu deaktivieren, bevor das PRAESIS Hardwareprodukt wegen eines Garantiefalls in Reparatur gegeben wird. Ebenso obliegt es dem Kunden, die Daten erneut einzuspielen und die Passwörter zu reaktivieren, wenn das Gerät wieder ausgeliefert wird. Jegliche Haftung von PRAESIS für den Verlust von Daten bei der Erbringung von Garantieleistungen ist ausgeschlossen.

9.4 Jegliche Ansprüche aus Mängeln für Produkte, die nicht mit der Marke PRAESIS® gekennzeichnet sind (einschließlich solcher Produkte, die Teil von Produktpaketen oder für Promotionszwecke vorgesehen und nicht mit der Marke PRAESIS gekennzeichnet sind) können nach Maßgabe der dem jeweiligen Produkt möglicherweise beiliegenden Geschäftsbedingungen im Sinne der üblichen Herstellergarantie geltend gemacht werden. Ansprüche hinsichtlich bestehender Herstellergarantien sollten entweder direkt an den jeweiligen Hersteller, oder telefonisch an einen autorisierten Vertriebspartner gerichtet werden. In letzterem Falle wird der Vertriebspartner sich in angemessener Weise bemühen, in Ihrem Namen eine Lösung herbeizuführen.

10. Software

10.1 Sämtliche Software, welche bei PRAESIS bezogen werden kann, wird lediglich zur Nutzung des jeweiligen Dienstes im abonnierten Zeitraum zur Verfügung gestellt.

10.2 Alle Rechte am Quellcode der zur Verfügung gestellten Software verbleiben ausschließlich bei PRAESIS. Es ist dem Kunden strengstens untersagt, in irgendeiner Weise zu versuchen, Einsicht in den Quellcode zu nehmen. PRAESIS behält sämtliche Urheber- und gewerblichen Schutzrechte, sowie die Verwertungsrechte an der gelieferten Software, soweit nicht schriftlich ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

10.3 Es liegt in der Verantwortung des Kunden, vor der Bestellung eines Dienstes sicherzustellen, dass selbiger den Bedürfnissen des Kunden entspricht und die zur Nutzung des Dienstes notwendige Software mit der bestehenden Infrastruktur bzw. Systemen und den bestehenden Prozessen kompatibel sind.

10.4 Für eventuell in zur Verfügung gestellter Software enthaltene Fehler übernimmt PRAESIS keinerlei Haftung. Der Kunde hat PRAESIS unmittelbar nach Bekanntwerden eines Fehlers über selbigen zu informieren. PRAESIS behebt Fehler in der Software nach schriftlicher Aufforderung innerhalb einer angemessenen Frist mittels Softwareupdate.

11. Onlineplattformen

11.1 PRAESIS stellt in Form der Onlineplattformen lediglich die technischen Voraussetzungen zur Übermittlung von Informationen zur Verfügung. Auf den Inhalt der Onlineplattformen nimmt PRAESIS keinen Einfluss. Insbesondere ist PRAESIS nicht selbst Urheber der veröffentlichten Informationen oder Verkäufer von angebotenen Waren oder Dienstleistungen.

11.2 Die von PRAESIS geschuldete Leistung besteht darin, eine Eingabemaske für das Einstellen von Inhalten auf die von PRAESIS betriebenen Onlineplattformen und -shops bereitzustellen, die über die Eingabemaske eingestellten Inhalte freizuschalten und die Abrufbarkeit der Inhalte aus den firmeneigenen Datenbanken über das Internet für den mit dem Kunden vereinbarten Zeitraum zu ermöglichen.

11.3 PRAESIS behält sich vor, die Eingabemöglichkeit und Abrufbarkeit von Inseraten zeitweilig zu beschränken, wenn dies im Hinblick auf Kapazitätsgrenzen, die Sicherheit oder Integrität der Server oder zur Durchführung technischer Maßnahmen erforderlich ist und dies der ordnungsgemäßen oder verbesserten Erbringung der Leistungen dient (Wartungsarbeiten). Weiters behält sich PRAESIS vor, die tägliche Anzahl an Einspielungen von Datensätzen durch einen Teilnehmer zu begrenzen, sofern dies aus technischen Gründen, insbesondere aus Kapazitätsgründen erforderlich ist. PRAESIS berücksichtigt dabei die berechtigten Interessen aller Teilnehmer, insbesondere durch Vorabinformationen.

11.4 Insbesondere aus technischen Gründen kann es zeitweise nicht oder nur eingeschränkt möglich sein, freigeschaltete Inserate abzurufen (unvorhergesehene Systemausfälle).

11.5 PRAESIS behält sich das Recht vor, einzelne Onlineplattformen jederzeit zu sperren, sollten konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der betreffende Kunde gesetzliche Vorschriften, Rechte Dritter oder diese AGB verletzt, oder wenn PRAESIS ein sonstiges berechtigtes Interesse hat (insbesondere im Falle eines Zahlungsverzugs). Weiters kann PRAESIS gezielt einzelne Inhalte oder Angebote aus den Onlineplattformen seiner Kunden entfernen, wenn diese inhaltlich oder von ihrer Aufmachung her gegen geltendes Recht, diese AGB oder Rechte Dritter verstoßen.

11.6 Die auf Onlineplattformen von PRAESIS veröffentlichten Informationen, sowie die dabei verwendeten Bilder oder anderen Medien, dürfen nicht Rechte anderer verletzen.

12. Hosting

12.1 PRAESIS stellt dem Auftraggeber Speicherplatz auf einem mit dem Internet verbundenen Server gemäß den Angebotsbeschreibungen auf der Firmenwebsite und den von PRAESIS erstellten Datenblättern zur Verfügung. Diese Angebote sind freibleibend. PRAESIS kann den Leistungsumfang aller Angebote und Optionen jederzeit unter Einhaltung der Kündigungsfrist ändern.

12.2 PRAESIS legt großen Wert auf hohe Zuverlässigkeit und ist bestrebt, im Rahmen der betrieblichen Ressourcen die Dienstleistungen störungsfrei und ohne Unterbrechungen zu erbringen. PRAESIS informiert, soweit möglich, die Kunden frühzeitig über vorhersehbare Betriebsunterbrechungen, die für Wartungsarbeiten, den Ausbau der Dienstleistungen, die Einführung neuer Hard- und Software sowie für die Behebung von Störungen notwendig sind. PRAESIS behält sich vor, Systeme zu Wartungszwecken, die dem sicheren Betrieb dienen, außer Betrieb zu nehmen.

12.3 Der Kunde ist für die Informationen, die er im Internet der Öffentlichkeit zugänglich macht, in vollem Umfang verantwortlich. PRAESIS untersagt es dem Kunden ausdrücklich, Inhalte zu veröffentlichen, welche gegen geltendes Gesetz oder gegen die guten Sitten verstoßen. Weiters ist das rechtswidrige Archivieren, Kopieren oder Verteilen geschützter Software, missbräuchliches Versenden von Massen-E-Mails (Spamming) sowie der Betrieb von Mailinglisten in einem Umfang, welcher die Betriebsstabilität der Server gefährdet, nicht erlaubt.

12.4 Der Kunde ist bei Gebrauch von Software-Programmen und Scripts nicht berechtigt, Warenzeichen-, Patent- oder andere Rechte Dritter zu verletzen. Dies gilt auch für das Hinterlegen von extremistischen oder gegen die guten Sitten verstoßenden Inhalten. Dies gilt auch dann, wenn solche Inhalte durch Hyperlinks oder sonstige interaktive Verbindungen angezeigt werden. Bei Zuwiderhandlung haftet ausschließlich der Kunde, der gegebenenfalls PRAESIS von Ansprüchen Dritter freistellt.

12.5 PRAESIS behält sich vor, Inhalte, die das Betriebsverhalten oder die Sicherheit des Servers beeinträchtigen könnten, zu sperren. Sollte PRAESIS aus einem der vorgenannten Gründe die Nutzung sperren, so bleibt die Leistungspflicht des Kunden unberührt.

12.6 Eine Weitervermietung der über PRAESIS bezogenen Leistungen an Dritte ist ausschließlich mit schriftlicher Genehmigung von PRAESIS erlaubt.

12.7 Es obliegt dem Kunden, selbst Sicherungskopien seiner Daten zu erstellen. Es steht ihm frei, ein Zusatzpaket mit automatischer Datensicherung und Versionierung abzuschließen. Ungeachtet dieser Tatsache nimmt PRAESIS in regelmäßigen Zeitabständen eine Datensicherung der auf dem Server vorhandenen Daten auf einem externen Backupserver vor. Ein allfälliges Rückspielen von Daten des Auftraggebers vom Backup-Server auf den Webserver wird dem Kunden nach Aufwand verrechnet. PRAESIS garantiert nicht, dass von den vom Kunden benötigten Daten ein Backup angelegt wurde.

12.8 Nutzt der Auftraggeber eigene Scripts (Perl, PHP, etc.) und Programme, so ist er dafür verantwortlich, dass diese korrekt funktionieren und nicht aufgrund von Sicherheitslücken gehackt werden können, und gegebenenfalls auch andere Webaccounts auf dem Server gefährden. PRAESIS ist bei einem Verdacht auf Fehlfunktionen eines Scripts bzw. eines Programms berechtigt, die Script-Ausführungsberechtigung bzw. die Ausführung des Programms sofort zu deaktivieren, bis der Auftraggeber den Fehler behoben, oder nachgewiesen hat, dass sein Script/Programm fehlerfrei funktioniert. Allfällige Sicherheitslücken müssen sofort nach Bekanntwerden durch den Kunden geschlossen werden. Sollte der Auftraggeber dazu nicht in der Lage sein, bzw. die Maßnahmen nicht zeitgerecht durchführen, so veranlasst dies PRAESIS zu Lasten des Kunden.

12.9 Der Kunde verpflichtet sich zur Übernahme aller Haftungsansprüche und Schäden, die aufgrund der Bereitstellung der Dateien des Kunden oder durch die Nutzung des Servers oder der Software durch den Kunden

von Dritten gegenüber PRAESIS geltend gemacht werden. Sollte von einem Dritten aufgrund der Ausführung von Dateien bzw. des Inhalts von Dateien des Kunden Anspruch auf Unterlassung gegen PRAESIS erhoben werden, ist PRAESIS berechtigt, den Zugriff auf die Dateien so lange zu sperren, bis der Kunde diesen Anspruch zweifelsfrei abgewendet hat.

12.10 Die Nutzung der von PRAESIS erbrachten Dienstleistungen erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden. PRAESIS übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Kunden durch die Bereitstellung oder Übertragung seiner Dateien oder anderer Informationen im Internet entstehen. PRAESIS haftet nicht für Schädigungen und Missbrauch durch Dritte. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass für alle Teilnehmer im Übertragungsweg des Internets die Möglichkeit bestehen kann, von in Übermittlung befindlichen Daten ohne Berechtigung Kenntnis zu erlangen. Dieses Risiko fällt nicht in den Verantwortungsbereich von PRAESIS.

13. Domains

13.1 Bestellungen von Domains oder Subdomains, die wegen ihres Namens gegen geltendes Recht verstoßen oder verstoßen könnten, sind unwirksam. Der Kunde ist verantwortlich, dass eine Domain oder Subdomain nicht gegen Markenrechte oder sonstige Rechte an dem Namen oder der Bezeichnung verstoßen. Der Kunde befreit PRAESIS von jeglicher Haftung, die hierdurch entstehen könnte.

13.2 PRAESIS garantiert nicht, dass eine Domain, die beim Antrag auf Registrierung noch als frei geführt wird, tatsächlich noch frei ist. PRAESIS steht auch nicht dafür ein, dass eine Eintragung technisch oder rechtlich möglich ist.

13.3 Sollte der Kunde von dritter Seite aufgefordert werden, eine Internetdomain aufzugeben, weil sie angeblich fremde Rechte verletzt, wird er PRAESIS hiervon unverzüglich unterrichten. Umgekehrt wird auch PRAESIS den Kunden informieren, wenn sie aufgefordert werden sollte, die Domain des Kunden abzugeben. PRAESIS ist in beiden Fällen berechtigt, im Namen des Kunden auf die Internetdomain zu verzichten, sollte der Kunde nicht Sicherheit für etwaige Prozeß- und Anwaltskosten in ausreichender Höhe stellen. Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internetdomain beruhen, stellt der Kunde PRAESIS hiermit frei.

14. Housing

14.1 PRAESIS betreibt Netzwerkstrukturen, die ständig an das Internet angebunden sind. Diese werden dem Kunden für eigene Zwecke zur Verfügung gestellt. Die auf dem Kundenserver abgelegten Informationen können weltweit über das Internet abgerufen werden.

14.2 Der Kunde ist berechtigt, andere Unternehmen, oder deren Waren und Dienstleistungen auf dem Kundenserver darzustellen. PRAESIS behält sich allerdings vor, solchen Drittpräsentationen zu widersprechen, wenn eigene Interessen hiervon berührt werden.

14.3 Interessenten, die über einen Internetzugang verfügen, können die auf dem Kundenserver abgelegten Informationen des Kunden rund um die Uhr abrufen. PRAESIS sagt eine Netzerreichbarkeit des Servers von 99 % im Jahresmittel zu. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von PRAESIS liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.) nicht zu erreichen ist.

14.4 Für die Informationen, die auf dem Kundenserver abgelegt sind, ist der Kunde allein verantwortlich. Er stellt PRAESIS von etwaigen Ansprüchen Dritter, die auf inhaltlichen Mängeln des Angebots beruhen, frei. Weiters stellt der Kunde PRAESIS von der Haftung durch eventuell auftretende Sicherheitslücken frei.

14.5 Sofern der Kunde nicht seinen eigenen Server in einem Rechenzentrum von PRAESIS einstellt, verbleibt das Eigentum an dem zur Verfügung gestellten Server ausschließlich bei PRAESIS. Der Kunde erhält für die Vertragsdauer das ausschließliche Nutzungsrecht an der gemieteten Hardware.

14.6 Der Kunde hat von den Daten, die auf dem Server abgelegt werden, immer aktuelle Sicherheitskopien zu erstellen. Diese Sicherheitskopien dürfen aus Sicherheitsgründen nicht auf dem Server gespeichert werden.

14.7 PRAESIS behält sich das Recht vor, Server mit IRC, insbesondere Rechner mit IRC-Shell und IRC-Diensten, jederzeit aus dem Betrieb zu nehmen bzw. herunterzufahren und den Vertrag fristlos zu kündigen, falls dadurch direkt oder indirekt oder vermutungsweise der restliche Betrieb beeinträchtigt wird, oder werden könnte. Schäden und Kosten, die direkt oder indirekt durch IRC, z. B. durch evtl. DDoS-Angriffe entstehen sollten, werden vom Kunden ausnahmslos übernommen. Des Weiteren stimmt der betreffende Kunde durch Anerkenntnis dieser AGB einer persönlichen Haftung gegenüber PRAESIS zu.

14.8 Gerät ein Kunde in Zahlungsverzug, steht es PRAESIS frei, den Server des Kunden ohne Fristsetzung und weitere Ankündigung für den Zugang über das Internet zu sperren. Für die Entsperrung eines Servers berechnet PRAESIS eine Aufwandspauschale. Sollte der Zahlungsverzug länger als 14 Tage andauern, kann PRAESIS den Vertrag mit dem Kunden fristlos kündigen und den Restvertragswert einfordern. Es steht PRAESIS frei, den Kundenserver zur Deckung des ausstehenden Rechnungsbetrages zu veräußern. Sämtliche auf dem Server des Kunden gespeicherten Daten werden vor dem Verkauf vernichtet. Selbige gehen somit unwiederbringlich verloren.

14.9 Der Kunde versichert ausdrücklich, dass die Bereitstellung und Veröffentlichung der Inhalte der von ihm eingestellten Webseiten weder gegen österreichisches, noch gegen internationales Recht, insbesondere Urheber-, Datenschutz- und Wettbewerbsrecht, verstößt. PRAESIS behält sich vor, Seiten, die inhaltlich bedenklich erscheinen, von einer Speicherung auf firmeneigenen Servern auszunehmen. PRAESIS ist berechtigt, solche Webseiten, deren Speicherung auf dem Server Rechte Dritter verletzen könnte, von der Festplatte zu löschen, oder in anderer geeigneter Weise vom Zugriff durch Dritte auszuschließen. Für den Fall, dass der Kunde den Nachweis erbringen kann, dass eine Verletzung von Rechten Dritter nicht zu befürchten ist, wird PRAESIS die betroffenen Webseiten Dritten wieder verfügbar machen. Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf unzulässigen Inhalten einer Webseite des Kunden beruhen, stellt der Kunde PRAESIS hiermit frei.

14.10 PRAESIS weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen wie dem Internet nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass der Provider das auf dem Server gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann, sofern selbige nicht verschlüsselt sind. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten Daten trägt der Kunde deshalb selbst Sorge.

15. Unterstützung mit Systemen von PRAESIS

15.1 Sollte der Kunde Unterstützung bei der Benutzung oder Einrichtung von PRAESIS-Systeme benötigen, stehen Ihm unsere Vertriebspartner zu den vom jeweiligen Vertriebspartner festgelegten Bürozeiten zur Verfügung. PRAESIS bietet keinerlei Unterstützung oder Service für Endverbraucher an.

16. Über Systeme von PRAESIS veröffentlichte Inhalte

16.1 Der Kunde stellt PRAESIS von allen Ansprüchen frei, welche Dritte wegen der Verletzung ihrer Rechte durch vom Kunden auf von PRAESIS betriebenen Onlineplattformen veröffentlichte Inhalte, Angebote oder sonstiger Nutzung, gegen PRAESIS geltend machen. Der Kunde übernimmt hierbei auch die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung von PRAESIS einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten.

16.2 Bei durch PRAESIS betriebenen Onlineplattformen ist PRAESIS in die Beziehung zwischen Anbieter und Kaufinteressent oder Käufer weder als Vermittler, noch als Partei oder als Vertreter einer Partei eingebunden. Verträge, welche in Folge der Nutzung einer durch PRAESIS betriebenen Onlineplattform angebahnt wurden, werden ohne Beteiligung von PRAESIS abgeschlossen und erfüllt.

16.3 Die Verantwortung für die auf einer durch PRAESIS betriebenen Onlineplattform veröffentlichten Inhalte obliegt ausschließlich dem Vertragspartner. PRAESIS haftet für keinerlei Schäden, welche durch Inhalte oder Angebote auf einer durch das Unternehmen betriebenen Onlineplattform verursacht wurde.

17. Rücktrittsrecht

17.1 Verbraucher gemäß § 5 e KSchG haben das Recht, von Verträgen binnen sieben Werktagen, gerechnet ab dem Eingang der Warenlieferung beim Verbraucher oder ab dem Tag des Vertragsabschlusses bei Dienstleistungserträgen, zurückzutreten. Samstage zählen nicht als Werktag. Der Rücktritt muss keine Begründung enthalten und ist in Textform zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

17.2 Das Rücktrittsrecht besteht nicht bei der Übersendung der Ware als Datei auf elektronischem Wege. Daneben besteht das Rücktrittsrecht nicht bei der Lieferung von audio-oder Videoaufzeichnungen oder von Software, sofern die gelieferten Datenträger vom Verbraucher entsiegelt worden sind.

17.3 Der Verbraucher ist bei Ausübung des Rücktrittsrechts zur Rücksendung der Ware verpflichtet, wenn die Ware durch Paket versandt werden kann. Die Kosten der Rücksendung trägt bei Ausübung des Rücktrittsrechts der Verbraucher.

18. Gewährleistung

18.1 Der Kunde hat grundsätzlich die Wahl, ob die Verbesserung oder ein Austausch erfolgen soll. PRAESIS ist berechtigt, die gewählte Abhilfe zu verweigern, wenn sie unmöglich ist oder für PRAESIS, verglichen mit der anderen Abhilfe, mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. Bei Kunden, welche Unternehmer sind, leisten wir für Mängel der Ware zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Verbesserung oder Austausch.

18.2 Ist eine Verbesserung nicht möglich oder tunlich, so kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Preisminderung oder, sofern es sich nicht nur um einen geringfügigen Mangel handelt, Wandlung des Vertrags verlangen.

18.3 Der Kunde muss die gelieferte Ware innerhalb einer angemessenen Frist auf Mängel untersuchen und uns diese innerhalb einer Frist von einer Woche ab Empfang der Ware schriftlich anzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Verdeckte Mängel sind uns innerhalb einer Frist von einer Woche ab Entdeckung schriftlich anzuzeigen.

18.4 Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

18.5 Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Wir geben gegenüber unseren Kunden keine Garantien im Rechtssinne ab. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

19. Haftung

19.1 Eine Haftung von PRAESIS für Schäden des Kunden aus jeglichem Rechtsgrund – einschließlich Verzug, Unmöglichkeit, Schlechterfüllung und außervertraglicher (deliktischer) Haftung – ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden beruht auf der Verletzung einer wesentlichen vertraglichen Hauptpflicht (Kardinalpflicht) durch PRAESIS, oder wurde durch PRAESIS grobfahrlässig oder vorsätzlich verursacht.

19.2 Eine vertragliche oder außervertragliche Schadensersatzpflicht seitens PRAESIS, sowie seitens ihrer Angestellten und Erfüllungsgehilfen, besteht nur, sofern der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist. Eine eventuelle zwingende Haftung von PRAESIS unter dem Gesichtspunkt des Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft, einer zumindest leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, sowie für eventuelle Rechtsmängel bleibt unberührt. In jedem Fall ist die Haftung auf die Vermögensnachteile begrenzt, die PRAESIS bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung hätte voraussehen müssen.

19.3 PRAESIS haftet in keinem Fall für atypische und daher nicht vorhersehbare Folgeschäden. PRAESIS haftet ebenfalls nicht für Schäden, soweit der Kunde deren Eintritt durch ihm zumutbare Maßnahmen – insbesondere Programm und Datensicherung und ausreichende Produktschulung des Anwenders – hätte verhindern können.

19.4 Eine Haftung für den Ersatz mittelbarer Schäden, insbesondere für entgangenen Gewinn, besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gesetzlicher Vertreter, leitender Angestellter oder sonstiger Erfüllungsgehilfen von PRAESIS.

19.5 Obwohl PRAESIS sämtliche Systeme mit größter Sorgfalt zusammenstellt und programmiert, haftet PRAESIS für keinerlei Datenverlust, welcher durch einen Hardware- oder Softwaredefekt verursacht wurde, insbesondere wenn äußere Einflüsse wie starke Erschütterung oder Wasser die Ursache darstellen. Dies gilt ebenfalls für durch Wartungsarbeiten verursachten Datenverlust.

20. Datenschutz

20.1 Durch Aufgabe einer Bestellung bei PRAESIS oder einem Vertriebspartner erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass PRAESIS und der jeweilige Vertriebspartner die erhaltenen persönlichen Daten speichert, verarbeitet und benutzt, um eine ordnungsgemäße Vertragserfüllung zu gewährleisten.

20.2 Mit Vertragsabschluss erklärt der Kunde sein Einverständnis, dass PRAESIS dem Kunden gelegentlich Informationen über andere Produkte und Dienstleistungen, die für ihn von Interesse sein könnten, zukommen lässt. Dieses Einverständnis kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Auf schriftliche Anfrage erhält der Kunde von PRAESIS unentgeltlich eine Aufstellung der zu seiner Person gespeicherten Daten.

20.3 Sofern nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen wurde, ist PRAESIS berechtigt, den Firmenwortlaut des Kunden inklusive dessen Logo in Referenzlisten aufzuführen.

21. Kontaktaufnahme

21.1 Dem Endverbraucher steht PRAESIS ausschließlich in Vertretung durch die durch PRAESIS autorisierten Vertriebspartner zur Verfügung. In Ausnahmefällen, insbesondere falls Probleme mit einem der von PRAESIS autorisierten Vertriebspartner auftreten, hat der Kunde die Möglichkeit, PRAESIS via E-Mail zu kontaktieren.

22. Exportbeschränkung

22.1 Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche anwendbaren Exportbeschränkungen zu beachten, insbesondere die der Republik Österreich, der Europäischen Union, der Vereinigten Staaten und seines Heimatlandes, soweit sie sich auf den Export, den Re-Export, die Weitergabe und den Weiterverkauf von Produkten beziehen.

22.2 Er verpflichtet sich, es zu unterlassen, Produkte in Länder zu exportieren, in die der Export nach den vorgenannten Rechtsvorschriften untersagt ist, oder Produkte in Länder zu exportieren, für die nach den vorgenannten Rechtsvorschriften eine Exportlizenz oder eine sonstige behördliche Zustimmung erforderlich ist, sofern er diese nicht zuvor erhalten hat.

22.3 Der Kunde erklärt ferner, dass er selbst nicht in einem Land wohnt, in das der Export der Produkte nach den vorgenannten Rechtsvorschriften untersagt ist, sich dort nicht aufhält, dessen Regierungsgewalt nicht unterliegt und auch die Staatsangehörigkeit eines solchen Landes nicht besitzt.

23. Höhere Gewalt

23.1 PRAESIS ist von der Leistungspflicht in Fällen höherer Gewalt befreit. Als höhere Gewalt gelten alle unvorhergesehenen Ereignisse sowie solche Ereignisse, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von keiner Partei zu vertreten sind. Zu diesen Ereignissen zählen insbesondere rechtmäßige Arbeitsk Kampfmaßnahmen – auch in Drittbetrieben –, behördliche Maßnahmen, Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways, Störungen im Bereich von Leitungsgebern, sonstige technische Störungen, auch wenn diese Umstände im Bereich von Unterauftragnehmern, Unterlieferanten oder deren Subunternehmern oder bei vom Anbieter autorisierten Betreibern von Subknotenrechnern auftreten. Ansprüche ergeben sich für den Teilnehmer bei nicht durch von PRAESIS zu verantwortenden Ausfällen nicht.

23.2 Der Anspruch des Kunden auf Nutzung der Systeme besteht nur im Rahmen des aktuellen Stands der Technik. Zeitweilige Beschränkungen können sich durch technische Störungen wie Unterbrechung der Stromversorgung, Hardware- und Softwarefehler etc. ergeben. PRAESIS behält sich weiterhin das Recht vor, seine Leistungen zeitweilig zu beschränken, wenn dies im Hinblick auf Kapazitätsgrenzen erforderlich ist, der Sicherheit und Integrität der Server dient, oder zur Durchführung technischer Maßnahmen, die der ordnungsgemäßen oder verbesserten Erbringung der Leistungen dienen.

23.3 Um Arbeiten am System durchzuführen, gibt es planmäßige und angekündigte Wartungszeiten, in denen bestimmte Funktionen von einzelnen Systemen nicht erreichbar sind. Diese Wartungsarbeiten sind erforderlich, um die Sicherheit, sowie die Integrität der Server zu wahren, insbesondere zur Vermeidung schwerwiegender Störungen der Software und gespeicherter Daten. Die Ankündigung erfolgt im geschlossenen Kunden- oder Partnerbereich oder in Ausnahmefällen via E-Mail.

24. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

24.1 PRAESIS ist bemüht, auftretende Meinungsverschiedenheiten schnell und unbürokratisch aus der Welt zu schaffen.

24.2 Es gilt das Recht der Republik Österreich. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

24.3 Für alle Streitigkeiten, welche sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Bedingungen, oder mittelbar oder unmittelbar aus den einzelnen Verträgen ergeben, ist gemäß Art. 23 EuGVVO und §§ 87a und 88 JN A 4600 Wels ausschließlicher Gerichtsstand. Dies gilt auch, wenn es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, oder sich sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung entweder nicht im Inland befindet, oder unbekannt ist. PRAESIS behält sich vor, die betreffende Person an seinem Heimatort, oder dem Firmensitz eines unserer Vertriebspartner zu verklagen.

25. Zusatzregelungen Webshop

25.1 PRAESIS stellt seinen Kunden einen Webshop zur Verfügung, welcher dem Kunden die Möglichkeit bietet, online Artikel zum Verkauf anzubieten. Auf die angebotenen Artikel hat PRAESIS keinerlei Einfluss.

25.2 Es ist den Nutzern des PRAESIS Webshops untersagt, Artikel anzubieten, deren Angebot, Verkauf oder Erwerb gegen gesetzliche Vorschriften, oder gegen die guten Sitten verstoßen. Insbesondere dürfen folgende Artikel weder beschrieben noch angeboten werden:

- (A) Artikel, deren Bewerbung, Angebot oder Vertrieb Urheber- und Leistungsschutzrechte, gewerbliche Schutzrechte (z.B. Marken, Patente, Gebrauchs- und Geschmacksmuster) sowie sonstige Rechte (z.B. das Recht am eigenen Bild, Namens- und Persönlichkeitsrechte) verletzen.
- (B) Propagandaartikel und Artikel mit Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen
Pornografische und jugendgefährdende Artikel
- (C) Waffen im Sinne des Waffengesetzes, insbesondere Schuss-, Hieb- und Stichwaffen jeglicher Art sowie Munition jeglicher Art
- (D) Tabakwaren (z.B. Zigaretten, Zigarren, Feinschnitt), ohne gültigem Steuerzeichen. Tabakwaren mit gültigem Steuerzeichen dürfen nicht zu einem anderen als auf dem Steuerzeichen aufgedruckten Betrag abgegeben werden.
- (E) Radioaktive Stoffe, Gift- und Explosivstoffe sowie sonstige gesundheitsgefährdende Chemikalien
- (F) Lebende Tiere, Produkte und Präparate geschützter Tierarten sowie geschützte Pflanzen und deren Präparate
- (G) Menschliche Organe
- (H) Wertpapiere (insbesondere Aktien), Geldmarkt- oder Finanzinstrumente, Kredite, Darlehen und Finanzierungshilfen
- (I) Schuldscheine und gerichtliche Titel sowie andere Forderungen aus Rechtsgeschäften zum Zwecke des Inkasso
- (J) Gutscheine, die für jedermann kostenlos erhältlich sind
- (K) Artikel, deren Besitz zwar rechtmäßig ist, deren Verwendung aber verboten ist
- (L) Drogen
- (M) Arzneimittel
- (N) Medizinprodukte, soweit deren Verkauf nach den gesetzlichen Regelungen untersagt ist

25.3 PRAESIS behält sich das Recht vor, jeden Webshop fristlos zu sperren, welcher gegen die in Ziffer 24.2 aufgelisteten Bedingungen verstößt.

26. Zusatzregelungen Fahrzeugbörse

26.1 Der Kunde ist verpflichtet, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben in Bezug auf das Fahrzeug (insb. Datum der Erstzulassung und Kilometerstand) und die Rechtsverhältnisse an dem Fahrzeug zu machen. Ist das Fahrzeug mit einem Austauschmotor ausgestattet, so ist dies kenntlich zu machen. Anzugeben ist in diesem Fall stets die tatsächliche Laufleistung des Fahrzeugs. Irrtümlich unrichtige Angaben (z.B. Tippfehler, Einordnung in unrichtige Kategorien) sind nach deren Entdeckung unverzüglich zu berichtigen.

26.2 Bei der Anlegung eines Fahrzeuges ist anzugeben, ob das inserierte Fahrzeug unreparierte Beschädigungen in nicht unerheblichem Umfang aufweist. Das Fahrzeuginserat darf durch Formulierung, Inhalt, optische Aufmachung und den verfolgten Zweck nicht gegen gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten verstoßen.

26.3 Die Fahrzeuge können mit Fotos illustriert werden. Der Kunde verpflichtet sich, nur solche Fotos in die PRAESIS Datenbanken einzustellen, die er uneingeschränkt verwenden darf und die nicht mit Rechten Dritter – insbesondere nicht mit Urheberrechten Dritter – belastet sind. Die verwendeten Fotos dürfen nicht irreführend sein und müssen den tatsächlichen Zustand des angebotenen Fahrzeugs widerspiegeln. Verwendet der Teilnehmer Katalogbilder, so muss er dies gesondert kenntlich machen.

26.4 Verantwortlich für den Inhalt der Fahrzeugbörsen ist ausschließlich der Kunde. Weder die Richtigkeit, noch die Vollständigkeit des Inhalts der Inserate, werden von PRAESIS überprüft. PRAESIS übernimmt für Richtigkeit und Vollständigkeit der Inserate keine Gewähr. Weiters schließt PRAESIS jede Gewährleistung und Haftung dafür aus, dass die Inserate den gesetzlichen Bestimmungen genügen.

26.5 PRAESIS schließt insbesondere jegliche Gewährleistung und Haftung aus, die sich daraus ergeben kann, dass Kaufverträge, die durch ein Inserat in einer Fahrzeugbörse von PRAESIS angebahnt oder abgeschlossen werden, nach dem Landesrecht eines berührten Staates nicht durchsetzbar sind, oder in sonstiger Weise bei einer oder beiden Vertragsparteien des Kaufvertrages zu rechtlichen oder wirtschaftlichen Nachteilen führen.

27. Sonstige Bestimmungen

27.1 Sofern PRAESIS einzelne Rechte aus einem Vertrag im Einzelfall nicht geltend macht, gilt dies nicht als Verzicht auf solche Rechte.

27.2 Die Nichtigkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berührt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht. Anstelle unwirksamer Bestimmungen treten in erster Linie solche, die den unwirksamen Bestimmungen in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am ehesten entsprechen. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

27.3 Der Kunde ist verpflichtet, alle Passwörter zu von PRAESIS betriebenen oder bezogenen Systemen geheim zu halten und seine Zugangsdaten sorgfältig zu sichern. Er ist darüber hinaus verpflichtet, PRAESIS oder seinen Vertriebspartner umgehend zu informieren, sollte es Anhaltspunkte dafür geben, dass seine Zugangsdaten von Dritten missbraucht wurden. Der Teilnehmer haftet grundsätzlich für sämtliche Aktivitäten, die unter Verwendung seiner Zugangsdaten vorgenommen werden.

27.4 PRAESIS wird das Passwort eines Teilnehmers nicht an Dritte weitergeben und den Teilnehmer nie per eMail oder Telefon nach einem Passwort fragen.

28 Urheber- und Nutzungsrechte

28.1 Alle Daten, Informationen, Firmenzeichen, Texte, Programme und Bilder, welche auf einem von PRAESIS betriebenen System oder Onlineplattform veröffentlicht werden, unterliegen dem Urheberrecht. Dies gilt sowohl für Daten von PRAESIS, als auch für von Kunden eingestellte Daten und Informationen. Die Veränderung, Weiterverarbeitung und Nutzung in Medien aller Art durch Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung von PRAESIS. Die Rechte des Kunden bleiben hiervon unberührt. Er kann über die eigenen Daten und Informationen weiterhin frei verfügen. Es werden auch keine Daten und Informationen ohne Genehmigung des Kunden an Dritte weitergegeben.

29. Preisänderung / Änderung AGB

29.1 PRAESIS behält sich vor, diese AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Bestehende Kunden werden über die Änderungen auf elektronischem Weg informiert. Die Änderungen gelten als akzeptiert, sofern diesen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe schriftlich widersprochen wird.